



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die politischen Parteien und ihr Einfluß auf Justiz und Verwaltung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der wahren Befähigung zur Volksbeglückung angesehen werden, wie ja das Volk auch oft den Arzt verschmäht und dem Quacksalber nachläuft, bis — es zu spät ist.



Die politischen Parteien und ihr Einfluß auf Justiz und Verwaltung.



he representative governments are on its trial. Dieses Wort des Prinz-Gemahls von England, dessen Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als es einem maßvollen und ebenso verfassungstreuen, wie in den schwierigsten politischen Kämpfen bewährten Fürsten entstammt, hat bei den liberalen Parteien diesseits und jenseits des Oceans keinen Wiederhall gefunden. In allen Culturländern, deren Verfassung die Theilnahme des Volkes an der Regierung durch ein Parlament vorschreibt, glaubt man diese Probe längst überstanden zu haben, und zwar zu Gunsten der parlamentarischen Herrschaft. Letztere gilt in den Augen der vorgeschrittenen liberalen Politiker als das Universalmittel für die Lenkung des Staatsschiffes, so daß selbst Länder von sehr geringer Culturstufe, wie sie erst jüngst an der Donau in das europäische Völkerconcert eingetreten sind, sich ohne jeden Uebergang in das parlamentarische Regime gestürzt haben. Eine ernste Prüfung der Wirkungen dieses Systems wird nur in den seltensten Fällen angesetzt, und von liberaler Seite wird derjenige als Reactionär verschrien, der auch nur von wissenschaftlichem Standpunkte die parlamentarische Herrschaft zu kritisiren wagt. Das Ergebniß der letzten Reichstagswahlen liefert einen lehrreichen Beweis für die Auffassung des repräsentativen Staates als einer parlamentarischen Herrschaft bei einem großen Theile des deutschen Bürgerthums. Die vorgeschrittene liberale Partei hat sich nicht ohne Geschick als Wahlparole jenes Wortes des Reichskanzlers vom dictatorischen Regimente bedient. Es wurde dasselbe in absichtlich mißverstandenen Sinne so gedeutet, als ob die Verfassung selbst auf dem Spiele stehe und eine Rückkehr in die Zeiten der politischen Reaction und des Absolutismus zu befürchten sei. Jenes Wahlmanöver hat seine Wirkung nicht verfehlt; das constitutionelle Leben ist noch zu jung in Deutschland, und die Regierung des mächtigsten deutschen Staates in zu kräftigen Händen gewesen, als daß der unbefangene Wähler auch seine ganze Bedeutung sich hätte klar machen können. Bei der großen Macht, die das gedruckte Wort gerade bei demjenigen Volke ausübt, dessen philosophische An-

schauung sich eines Weltruhmes erfreut, bei der großen Wirkung, welche die Phrase in den Bezirksvereinen wie im Parlament auf die mehr und minder gebildete Hörerschaft hervorruft, glaubt man in Deutschland, daß constitutionelles und parlamentarisches Regime einander vollständig decken. Diese Unwissenheit ist um so weniger zu verwundern, als auf keinem Gebiete ein solcher Dilettantismus sich breit machen darf, wie auf dem politischen. Während der Kaufmann und der Industrielle die Einmischung des Zeitungsschreibers in seine technischen Gebiete mit Recht unwillig anhört, werden die Worte von Leuten, die kaum eine Gymnasialbildung durchgemacht haben, über die schwierigsten und heikelsten Fragen des innern Staatsrechts in der Presse als Orakel betrachtet. Der berufsmäßige Parlamentarier würde natürlich seine eigne Existenz untergraben, wollte er das Volk auf diese Irrthümer aufmerksam machen, der nicht berufsmäßige aber ist zum Schweigen verurtheilt, sei es weil sich kein Organ der liberalen Presse findet, welches ihm seine Spalten öffnet, sei es weil er die Bekämpfung widerlichster Art befürchten muß, wenn er in der conservativen Presse seine Meinung äußert — abgesehen davon, daß auch diese ihm nach andern Seiten ihrer Haltung, wie sie leider oft der Tageskampf rechtfertigen mag, nicht immer sympathisch erscheint. Wer sich dennoch mit seiner Meinung herauswagt, kommt ungestraft nicht weg.

Dies hat auch der frühere italienische Minister Minghetti erfahren, ein Mann, dessen große Verdienste als Gehilfe Cavour's um die Einheit Italiens und als späterer Minister um die administrative und finanzielle Regelung des neuen Königreichs, wenn auch nicht die Dankbarkeit seiner Zeitgenossen ihm sichern — diese Tugend scheint aus dem politischen Codex nicht bloß in Italien verbannt zu sein —, so doch wenigstens ihn vor Undankbarkeit und hämischen Angriffen schützen sollten. Am 8. Januar 1880 machte er in öffentlicher Rede auf die Schäden der parlamentarischen Herrschaft in Italien, auf den verderblichen Einfluß der politischen Parteien in Justiz und Verwaltung aufmerksam, und obwohl der gegnerische Minister de Sanctis dieselben Uebel, wenngleich in mehr gelinder Weise, angedeutet hatte, so erhob sich doch gegen Minghetti nicht bloß ein Sturm in der Presse sondern auch im Parlament, in welchem es fast zu skandalösen Auftritten kam.

Den letztern verdanken wir eine gründliche Untersuchung über die politischen Parteien und deren illegitimen Einflüsse auf Gerichte und Verwaltung*) — eine Untersuchung, zu der Minghetti nicht bloß durch seine staatsmännische Thätigkeit, sondern auch durch seine persönlichen Studien im Auslande besonders befähigt ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt gewinnt aber die Schrift Minghetti's eine um so größere Bedeutung, als sie mit der Rede des Reichskanzlers vom

*) Marco Minghetti, I partiti politici e la loro ingerenza nella giustizia e nell'amministrazione. Napoli, 1881. 333 S.

29. November 1881 zusammentrifft. Beide Staatsmänner stellen zum erstenmale mit Präcision die constitutionelle Regierung, wie sie in Deutschland und Oesterreich verfassungsmäßig geregelt ist, der parlamentarischen Herrschaft in England, Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und in den Vereinigten Staaten gegenüber. Wie der Reichskanzler unvorbereitet aber aus der reichen Fülle seiner Erfahrungen mit dem Blicke nicht bloß des Historikers, sondern desjenigen, der selbst Geschichte gemacht hat, die Schattenseiten der parlamentarischen Alleinherrschaft kurz bezeichnete, aber mit scharfen und eindrucksvollen Strichen, so zeigt auch der italienische Staatsmann, wie wenig dieses Regime den gemachten Hoffnungen entsprochen hat.

Die Gegensätze beider Systeme bestehen in Folgendem. Nach dem deutschen sind die verschiedenen gesetzgebenden Gewalten einander völlig gleichberechtigt, Kaiser, Bundesrath und Reichstag im Reich, Krone und Kammern in den Einzelstaaten haben in der Legislative die gleiche Stellung, durch welche sie versuchen müssen, sachlich miteinander zusammenzukommen. Die Krone steht nicht in der Gefolgschaft einer Partei, sondern wirkt durch ihre verantwortlichen Minister ihr volles Schwergewicht in die Wage. Nach dem zweiten Systeme regiert die jedesmalige Mehrheit des Unterhauses durch einen Ausschuß, welcher das zeitweilige Ministerium bildet. Aufgabe der Krone ist es, die Beschlüsse dieser Mehrheit unbedingt auszuführen, wenn das ihr allein zu Gebote stehende Mittel einer Kammerauflösung dieselbe Mehrheit wieder in das Parlament zurückführt.

Auf den ersten Anblick sollte man glauben, daß das letztere System dem ersteren gegenüber die größeren Vorzüge besitze, weil es am besten die Strömung des Volkes in der öffentlichen Meinung widerspiegle, aber freilich springen sofort auch zwei Angriffspunkte in die Augen: der eine, daß unter einer solchen Herrschaft das Königthum von völlig untergeordneter Bedeutung und höchstens bestimmt ist, zur Bequemlichkeit der Parteien denselben die Wahl eines Staatsoberhauptes mit den im Gefolge desselben befindlichen Intriguen zu ersparen. Der andere: daß ein plötzlicher Umschwung in der öffentlichen Meinung die Gefahr mit sich führt, die Staatsmaschine aus einem Extrem plötzlich ins andre zu stürzen und daß, wer eine parlamentarische Regierung für ein constitutionelles Axiom hält, dasselbe auch zur Geltung bringen muß, wenn die socialdemokratische Partei eine Parlamentsmehrheit besitzt und diese zur Zerstörung eben desjenigen Staates benutzt, zu dessen Regierung sie berufen wird.

Von diesen beiden Nachtheilen, die von der schwerwiegendsten Bedeutung sind, soll vorläufig abgesehen werden. Untersuchen wir vielmehr an der Hand der Rede des Reichskanzlers und der Schilderungen von Minghetti, welche sonstigen Folgen für das Staatsleben aus der reinen Parlamentsregierung entspringen können und auch bereits in einzelnen Ländern entsprossen sind.

Schon Lord Brougham, dessen liberale Anschauungsweise auch von den Grenzboten VI. 1881.

Liberalen unsrer Tage nicht wird in Abrede gestellt werden können, hat sich den Mißständen des parlamentarischen Absolutismus nicht verschließen können. Mit der einen Partei, welche das Staatsruder ergreift, werden alle Gegner trotz ihrer anerkannten Fähigkeiten ohne weiteres von jeder Mitwirkung auf die Regierung ausgeschlossen, und es kann consequenterweise dahin kommen, daß sich der Staat mit Mittelmäßigkeiten begnügen und auf die werthvollsten Dienste von Capacitäten verzichten muß. Dabei ist es gerade, wie ein Beispiel Englands lehrt, nicht immer eine Verschiedenheit der politischen Meinungen, welche die Parteien trennt. Wie oft haben die Whigs die Aufhebung der Habeas-Corpusacte selbst durchgeführt, während sie dieselbe Maßregel unter dem Toryministerium bekämpft haben. So haben auch die Tories die Katholikenemancipation vollendet, die sie gegenüber den Whigministern abgelehnt hatten. In England ist es lediglich das eigene Interesse, die Beförderung des Einflusses, die Erlangung von Macht und Vermögen, welche jede Partei für sich zu erreichen sucht. Es ist die Herrschaft zweier bevorzugter Klassen, die ehemals aus dem von Macaulay so schön geschilderten Unterschied von conservativ und liberal hervorgingen, jetzt längst aber ihre historische Bedeutung verloren haben und die Herrschaft des Staates als ein ihnen abwechselnd zustehendes Privilegium betrachten. Diese Klassen haben sich, wie der Kanzler scharfsinnig hervorhob, die Krone mit unrechter Gewalt dienstbar gemacht; sie sind nicht als Vertreter des Volkes zu betrachten, weil dessen Betheiligung an den Wahlen eine viel geringere ist, als sie je selbst nach dem Klassenwahlsystem des Continents es sein kann. Nichtsdestoweniger hat die Krone in den verschiedensten Zeiten und nicht selten mit illegitimen Mitteln den Einfluß zu gewinnen gesucht, den ihr legitim die eifersüchtige Privilegienherrschaft zu entziehen suchte. Es ist nicht unbekannt, wie in den Zeiten der George die Parlamentsmitglieder durch Ehrenstellen und Pensionen willfährig gemacht wurden, wie Robert Walpole kein Geheimniß von dem Bestechungstarif machte, nach welchem er die Parlamentsmitglieder zu schätzen wußte. Und dabei sind in England die großen Nachtheile der Parteiherrschaft noch dadurch zurückgedrängt worden, daß das Selfgovernment die Verwaltung in Provinzen und Gemeinden übernommen und dadurch der Patronage des jedesmaligen Ministeriums entzogen hatte. Gänzlich aufgewogen können aber diese Nachtheile nicht werden. So — um nur einige Beispiele anzuführen — jener plötzliche Wechsel in der äußeren Politik, wie er sich noch nach dem Sturze Disraelis bei dem Eintritt des Ministeriums Gladstone gezeigt, so der entsetzliche Zustand der Agrargesetzgebung, welcher das Landeigenthum in England in den Händen einiger hundert Privilegirten concentrirt und in Irland zu der bekannten Vergewaltigung und zu Greueln und Blutthaten führt, so der Wechsel in etwa achtzig hohen Stellungen, die mit jedem Ministerium ihr Amt verlassen und infolge davon eine Unfähigkeit in der Gesetzgebung hervorrufen, die freilich auf dem Continent nur der-

jenige kennt, der sich mit den englischen Zuständen näher beschäftigt oder das Unglück hat, in England einen Proceß zu haben.

Zu den von Lord Brougham geschilderten chronischen Krankheiten treten aber noch acute Erscheinungen mancher Art. Die Parteiherrschaft erzeugt den Parteigeist und das Factionswesen. Wie das letztere oft zum Umsturz von Thron und Staat geführt hat, soll hier nur erwähnt werden. Der Parteigeist aber scheut sich nicht, Mittel aller Art in Bewegung zu setzen, um seine Anhänger in das Parlament zu wählen und so die öffentliche Meinung zu fälschen. In Frankreich hat die jedesmalige am Ruder befindliche Regierung es nur in den seltensten Fällen nicht verstanden, sich ein ihr gefügiges Parlament zu schaffen, und die Revolutionen sind in der Regel zu einer Zeit ausgebrochen, in welcher sich das Ministerium des besten Einverständnisses mit der Volksvertretung erfreute. Die Centralisation der Verwaltung, wie sie von Napoleon I. geschaffen worden war, ermöglichte auch den verschiedensten aufeinander folgenden Parteien, sich des ganzen Apparates zu ihrem Zwecke dienstbar zu machen, und so hat auch keine der Republiken daran gedacht, hier Wandel zu schaffen. Die Folgen der parlamentarischen Herrschaft liegen in Frankreich zu klar zu Tage, sind so sehr von den Zeitgenossen miterlebt worden, als daß es einer genauen Darlegung der Verhältnisse bedürfte. Auch der Kanzler hat sie in seiner Rede nur angedeutet. Interessant ist hier nur die eine Erscheinung, wie sich bei dem Mangel einer ständigen und widerstandsfähigen Herrschergewalt unter der Herrschaft der Liberalen dieselben sich immer mehr nach links verschieben, wie dem Ministerium Dufoure das von Waddington, auf diesen Freycinet, dann Ferry folgte, bis es endlich an Herrn Gambetta gelangt ist, dem gegenüber sich bereits Clemenceau und die Communnarden zur Nachfolge rüsten.

Die Parteiherrschaft aber kann sich nur dadurch erhalten, daß sie die Anhänger zu locken und durch Vortheile zu erhalten versteht. Die Folgen des Parteiregiments sind nach dieser Richtung in einer unerschöpflichen Fülle in den Vereinigten Staaten von Amerika sichtbar, wo der oberste Parteigrundsatz ist, daß dem Sieger die Beute gehöre. Die Corruption, welche bereits Toqueville geschildert hat, ist seitdem ins Maßlose gestiegen. Zwischen Parteien und Wahlcandidaten befinden sich jetzt die sog. politicians, d. h. Leute, welche mit Schaaren von Anhängern Stadt und Land durchziehen, werben, täuschen und bedrohen, bis sich der Wähler in ihre Arme wirft. Solcher Eifer muß nachträglich natürlich von den Gewählten wieder belohnt werden, und so entstehen dann die besonderen Vereinigungen (rinks) zur Ausbeutung des Wahlsieges, welche sich nur mit der camorra oder mafia in Italien vergleichen lassen. Keine Partei ist hier makellos; es darf nur an die Grantsche Bereicherungsverwaltung erinnert werden. Selbst der ehrenwerthe Abraham Lincoln sah sich genöthigt, dem Drängen der Partei nachzugeben und Cameron, einen zweiten Verres, in dem Staatsdienste anzustellen. Präsident Garfield mußte sein Widerstreben mit dem Tode be-

siegeln. Der Erie-, der Tammany-rink leben noch in aller Erinnerung. Bis jetzt freilich hat der Staat noch die Widerstandsfähigkeit bebesen, um diese Raubverwaltung zu ertragen — eine Widerstandsfähigkeit, die in den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes, in seinem Reichtum an Grund und Boden, in dem Zufließen einer arbeitsamen Bevölkerung, in der von den europäischen Händeln unberührten Lage ihren Grund hat. Die Quellen des Wohlstandes werden aber nicht ewig fließen, und je länger die Heilmittel aufgeschoben werden, um so furchtbarer wird der Zusammensturz sein. Ein Vorspiel haben schon die westlichen Eisenbahnruhen und die Zerstörung von Eigenthum durch unzufriedene Arbeiter geliefert.

Belgien und die Niederlande werden von Minghetti nur oberflächlich berührt. Auch hier zeigt sich seine Uebereinstimmung mit den Ideen des Kanzlers. In so kleinen Ländern haben die Leidenschaften nicht den großen Spielraum, um sich auszutoben, sie können nicht maßgebend sein für große Reiche, ebenso wenig wie man z. B. die Verhältnisse von Schwarzburg-Rudolstadt oder Reuß als ein Spiegelbild des deutschen Reiches betrachten kann.

Dagegen wendet selbstverständlich der Verfasser sein Hauptaugenmerk auf Italien; wer seine eingehenden Schilderungen des Parteilebens mit den kurzen aber kräftigen Bemerkungen vergleicht, welche der Kanzler in seiner Rede über Italien gemacht hat, der wird nicht ohne Staunen den Scharfsinn unseres großen Staatsmannes betrachten können. In Italien freilich hat sich das Parteileben zu einer Blüte mit allen ihren Auswüchsen um so leichter entwickeln können, als hier die wichtigsten Garantien des Rechtsstaates fehlen. Wie in Frankreich sind die mit unsern Amtsrichtern vergleichbaren pretori absehbare, neben der Rechtspfprechung ist es ihr Beruf, im Auftrage der jedesmaligen Regierung Stimmung in der Bevölkerung zu machen und für entsprechende Wahlen zu sorgen. Die höheren Richter können nach Willkür versetzt werden, und auch dies erscheint den fortgeschrittensten Politikern nicht genügend, vielmehr wird auch hier wie in Frankreich an eine Purification des Richterstandes gedacht. An einer Verwaltungsgerichtsbarkeit fehlt es gänzlich, in allen wichtigen Zweigen entscheidet die Willkür des Parteiministeriums. Unter diesen Verhältnissen ist es klar, worauf die Reformbestrebungen der eigentlichen Vaterlandsfreunde gerichtet sein müssen. Daß aber auch eine Abhilfe der geschilderten Mißstände nicht ausreichen würde, das beweisen noch die weiteren Fehler, welche mit dem Parteilregime in Italien verbunden sind. Die Interessenpolitik hat zu einer Zersplitterung der Parteien (chiesuole) geführt; denn da ein Parteilregiment nicht imstande ist, alle Anhänger zu belohnen, so entstehen nicht selten aus den bisherigen Freunden Feinde, die sich zusammenthun, um ihrerseits an das Ruder zu gelangen und die Früchte des Sieges zu genießen. Das jeweilige Ministerium muß daher alles aufbieten, um sich zu erhalten und überall den Freunden Genüge zu thun bestrebt sein. Es ist daher vollständig von den Deputirten

abhängig, und diese letzteren verstehen es, ihre Stellung zu benutzen. Sie scheuen sich nicht, im Parlament ihre eignen Interessen zu fördern. Minghetti macht auf den Uebelstand besonders aufmerksam, der durch ein Ueberwuchern des Advocatenstandes im Parlament für das öffentliche Leben einreißt. Ist es doch vorgekommen, daß Advocaten, welche einen Proceß in erster Instanz verloren hatten, im Parlamente eine Interpellation und eine Besprechung des streitigen Gesetzes veranlaßten, um auf die in der höhern Instanz schwebende Entscheidung einzuwirken. Auch wird über den übermächtigen Einfluß eines parlamentarischen Advocaten auf Richter und Geschworne besonders Klage erhoben. Unter diesen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß die Abgeordneten auf die Ernennung der Beamten und auf die ganze Staatsverwaltung einen Einfluß üben, der das allgemeine Interesse den Sonderinteressen der Wahlcollegien und einzelner Wähler unterordnet, der den Ministern und hohen Beamten jedes freie Handeln unmöglich macht, der die Beamtendisziplin und die öffentliche Moral erschüttert und neben dem angeblich verantwortlichen Ministerium ein unsichtbares unverantwortliches, aber übermächtiges zweites Regiment etablirt. Der allgemeine Rückgang des Staates ist eine natürliche Folge. Bei dem ewigen Wechsel der Minister ist die strenge Durchführung einer auswärtigen Politik unmöglich. Jeder auswärtige Staat muß Bedenken tragen, mit einem Ministerium zu verhandeln, das von jeder Parlamentslaune zu Falle gebracht werden und damit eine ganz entgegengesetzte Richtung in der auswärtigen Politik hervorrufen kann. Die Isolirtheit Italiens in dem europäischen Concert und der Verlust seiner Stellung im Orient und insbesondere in Tunis sind nur allzu deutliche Belege. In gleicher Weise ist im Innern an grundlegende Reformen nicht zu denken. Bis jetzt war Italien nicht imstande, auch nur ein einheitliches Strafgesetz und einen Handelscode zuwege zu bringen. Die Finanzen sind unregelt, Handel und Industrie ermangeln einer gleichmäßigen Unterstützung, die Schulen sind ungenügend, und die Verwaltung entbehrt jeder Strammheit des Dienstes.

Wer das Bild, welches der italienische Staatsmann zeichnet, sorgsam betrachtet, der wird freilich nicht mit der Nationalzeitung es als Weisheit preisen, daß nummehr auch der Linken Gelegenheit gegeben wird, sich ebenso gründlich abzuwirthschaften, als es die Rechte gethan hat. Bei dieser Verwirthschaftung muß das Gemeinwesen zu Grunde gehen, und es kann nur als ein geringer Vortheil betrachtet werden, wenn selbst republikanische Abgeordnete in den Dienst der Krone getreten sind, um diese Mißwirthschaft fortzusetzen und Land und Dynastie an den Abgrund zu bringen.

Minghetti ist viel zu sehr im parlamentarischen Regime aufgewachsen, um das radicalste Mittel zur Heilung in Vorschlag zu bringen. Aber was er verlangt, kommt doch nahezu der Abschaffung der Parlamentsherrschaft und einer Umkehr zu dem deutschen System gleich. Seine Reformen bestehen in fol-

gendem. Ein Ministerium unter einem mit besondrer Machtvollkommenheit seiner Collegen gegenüber ausgestatteten Präsidenten, welches nicht schon bei einem jeden Unterliegen in einer Kammerabstimmung zu Falle gebracht werden kann und dessen technische Mitglieder (Kriegs-, Handelsminister u. s. w.) nicht ohne weiteres in diesen Fall verwickelt werden. Sodann neben einem politischen ein administrativer Unterstaatssecretär, welcher von dem Abtreten des Ministers unberührt bleibt, damit eine Einheit in der Verwaltung aufrecht erhalten werde. Ferner gesetzliche Regelung der nothwendigen Staatsbedürfnisse, damit nicht die vitalsten Interessen des Staates bei jeder Budgetabstimmung in Frage gestellt werden können. Endlich eine größere Incompatibilität gewisser Functionen mit der Wahl eines Deputirten, ein Zurückdrängen des Advocaten- und Beamten- thums. Es sollen dies aber nicht nur Reformen an dem Haupte sein, sondern auch die Glieder bedürfen einer Besserung. Die Reformen, welche Minghetti auf den Gebieten von Justiz und Verwaltung vorschlägt, können hier nicht näher erörtert werden, obgleich sie manchen lehrreichen Vergleichspunkt mit den Zuständen im deutschen Reiche bieten würden.

Auf das deutsche System geht Minghetti nicht näher ein, wenn er auch im einzelnen für die deutsch-preussischen Verwaltungsreformen des Lobes genug hat. Es ist das eine Lücke seines Buches. Sie findet aber ihre unbewußte Ergänzung in der Rede des Kanzlers und in der Stellung des preussischen König- thums, des deutschen Kaisers.

Minghetti verkennet keineswegs die große Bedeutung der savoyischen Dynastie für Italien; er führt mit Recht an, daß die zahlreichen Revolutionen, welche Italien durchzogen haben, eine Einheit nicht haben herbeiführen können, daß diese letztere lediglich der Dynastie zu verdanken ist. Eine weitere Erwähnung des Königthums geschieht nicht. Der Verfasser muß also die Stellung desselben für durchaus befriedigend halten, um an ihr den Parteien gegenüber keine Veränderung einzuführen. Hiernach würde nach wie vor dieses Königthum nur ein Spielball der Parteien bleiben, denn wie bisher soll ja der Hauptleiter des Ministeriums aus der Parlamentsmehrheit hervorgehen, also auch wider seinen Willen dem Könige aufgedrängt werden. Im wesentlichen bleibt also die Par- lamentsherrschaft aufrecht erhalten. Die von Minghetti empfohlenen Reformen ändern nicht das System; sie suchen nur die *παράβασις* des Parlamentsregimes in den Parlamentsabsolutismus möglichst zu verhindern. Die schreiendsten Un- zuträglichkeiten, „die heute mehr als die faule That des Dänenkönigs gen Himmel sinken,“ werden beseitigt, aber die Grundwurzel des Uebels bleibt bestehen. Alle Garantien gegen die Ueberwucherung werden es zu einem vollen Rechtsstaate nicht bringen können. Es ist unmöglich, das staatliche Leben in so enge gesetz- liche Grenzen einzuschränken, daß jedes administrative Arbitrium ausgeschlossen bleibt, trotz alles selfgovernment hat die Patronage ein weites Feld und auf diesem können sich die Deputirten mit ihren Sonderinteressen und ihrer Kirch-

thurnspolitik noch genügend tummeln, wenn sie wissen, daß von ihrem Willen der Bestand des Ministeriums abhängt.

Man sieht aus dieser ganzen Darstellung Minghettis, daß Italien das historische Königthum fehlt. Der Verfasser ist Bolognese; seine Jugend, seine Erinnerungen haben mit der savoyischen Dynastie nichts zu thun. Dieselbe war damals so viel oder so wenig beliebt, als es irgend eine andre der vielen Dynastenfamilien war. Die Verdienste der savoyischen Dynastie um Italien — die hier gewiß nicht unterschätzt werden sollen — sind verhältnißmäßig jungen Datums, und diese Verdienste werden durch die parlamentarische Parteiherrschaft immer mehr in den Augen der Nation herabgewürdigt. Was schon vielfach aufmerksamen Reisenden in Italien begegnet ist, daß das Volk die Zustände vor der Italia una für besser empfunden hat, Minghetti wagt es mit Freimuth auszusprechen und es ist gewiß ein Zeugniß von der schwerwiegendsten Bedeutung, wenn er sagt, daß die Justizpflege früher eine im allgemeinen unparteiischere gewesen sei als jetzt.

Es ist unnöthig hier auszuführen, auf wie ganz andern Grundlagen das deutsche Königthum erwachsen ist, wie sich die Geschichte der hohenzollernschen Dynastie untrennbar mit denen der Nation verknüpft haben. Das preussische Königthum ist es gewesen, welches die verschiedenen von einander unabhängigen Provinzen zu einem einheitlichen Staate umgebildet und die Staatsidee in der Bevölkerung wachgerufen und gepflegt hat. Dieses Königthum hat die Feudal-lasten aufgehoben, die Bauern von der Erbunterthänigkeit befreit, den Grundbesitz von den beschwerenden Lasten und Abgaben freigemacht. Dieses Königthum hat durch seine Gesetzgebung es verstanden, in einer so gemischten Bevölkerung den confessionellen Frieden Jahrhunderte lang aufrecht zu erhalten und wird es auch verstehen, den durch äußere Gewalten gestörten Frieden wieder zu gewähren. Dieses Königthum hat einen mustergiltigen und pflichttreuen Beamtenstand aufgezogen, indem sich zu einer Zeit, als anderswo die Monarchen in Sinneslust und Ruhmgier versunken waren, der König selbst als den ersten Diener des Staates erklärte. Ein solches Königthum, dessen große Bedeutung im Frieden und im Krieg hier nur angedeutet ist, kann nicht zu Gunsten einer wechselnden Parlamentsmehrheit abdanken, ohne sich selbst und ohne den Staat aufzugeben. Es wird zu seinen alten Ruhmeskränzen auch noch den hinzufügen, das Volk von dem socialen Druck eines übermächtigen Capitals zu befreien.

Der Abgeordnete Richter hat im Reichstag unbewußt und unabsehblich die Stellung des Parlaments im deutschen Reiche bezeichnet, daß er es dem Ministerium gegenüber als den zweiten Rath der Krone hinstellte. Er und seine Partei mag aber auch die Consequenzen ziehen. Nur ein Rath soll das Parlament sein, und damit ist seiner Stellung nichts vergeben, aber auch der Krone nicht zu nahe getreten. Wenn letztere ohne das Parlament nichts in der Gesetzgebung vermag, so darf auch dieses nicht die Krone in seinen Dienst zwingen.

Auf diesem Gebiete stehen Volksvertretung und Regierung gleich; sie müssen sich beide verständigen, und bei gutem Willen wird es an einer solchen Verständigung nicht fehlen. Die Krone wird dann den festen Stützpunkt bilden, der auch die Macht hat und haben muß — wie wir es erlebt haben —, eine Zeit lang einer Parlamentsmehrheit widerstehen zu können, um dann um so kräftiger die Unterstützung desselben zu finden. Auf diesen deutschen Staat in seiner geschichtlichen Entstehung sind die parlamentarischen Schablonen anderer Länder unanwendbar. Das sollte man endlich einsehen. So wie Deutschland sich nach außen hin unabhängig zu stellen gewußt hat, so muß es auch nach innen seine eignen Wege gehen.



Zwei Molière-Biographien.*)

2.



erst mit den *Précieuses ridicules*, dem ersten Stück, das Molière in Paris schrieb und ein Jahr nach seiner Rückkehr dorthin im Alter von 37 Jahren zur Aufführung brachte, verläßt er die ausgetretenen Geleise der italienischen Modekomödie und lenkt mit dem Charakterlustspiel in eine neue Bahn ein. Er ist zugleich der erste, der, was selbst Shakespeare in seinen Lustspielen nicht gethan hat, mit bewußter Absicht seine eigne Zeit schildert. Von da an beginnt er in seinen Stücken mit glühendem sittlichen Hasse einen unermüdlichen Kampf gegen die Verkehrtheiten und Gemeinheiten des menschlichen Lebens.

Trotzdem hat man dem Dichter öfter den Vorwurf der Unmoralität gemacht, insbesondere hat Rousseau diese Vorwürfe erhoben, weil in Molières Lustspielen bisweilen die gewissenlose Schlaueit auf Kosten der beschränkten Tugend die Zuschauer amüßirt. Wahrenholz sucht Molière verschiedentlich gegen Rousseaus Kritik zu vertheidigen, da er die thatsächliche Richtigkeit der Rousseauschen Einwendungen nicht ganz in Abrede stellen kann. Das richtige trifft wohl auch hier Votheiß, wenn er ausführt, daß frühere Zeiten in diesem Punkte überhaupt etwas naiver waren als wir, und beim lauten Gelächter über die tollen

*) Molière. Sein Leben und seine Werke von Ferdinand Votheiß. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt (Rütten & Loening), 1880. VII u. 418 S. Mit dem Porträt des Dichters in Kupfer gestochen. — Molières Leben und Werke vom Standpunkt der heutigen Forschung von R. Wahrenholz. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger, 1881. VII u. 398 S.